

EDV-Nutzungsordnung

Stand 01.08.2019

Präambel

Die nachfolgende Nutzungsordnung stellt wichtige Grundregeln im Umgang mit den technischen Geräten der Schule (u. a. Computer, Laptops, iPads, Drucker, Smartboards etc.) durch die Schülerinnen und Schüler auf. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass

- mit allen technischen Geräten der Schule sorgfältig umgegangen wird,
- die persönlichen Zugangsdaten für die Computernutzung (Passwort) geheim gehalten und ausschließlich vom jeweiligen Nutzungsberechtigten verwendet werden,
- fremde Rechte und insbesondere das Urheberrecht beachtet werden, vor allem dass Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt veröffentlicht werden und dass kein unberechtigter Download von Musikdateien, Spielen etc. erfolgt,
- illegale Inhalte weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden,
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet veröffentlicht werden.

Die EDV-Nutzungsordnung gilt für die Benutzung der schulischen Computereinrichtungen durch die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts sowie der außerunterrichtlichen Arbeit.

A. Nutzungsordnung

Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler, die in den EDV-Räumen arbeiten werden erhalten eine individuelle Nutzerkennung und bekommen ein Passwort zugewiesen. Das Passwort kann jederzeit vom Benutzer verändert werden. Vor der ersten Benutzung wird ein eigenes Benutzerkonto frei geschaltet; anschließend ist die Benutzung dieses Benutzerkontos nur mit einem individuellen Passwort möglich.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihr Passwort geheim zu halten. Dieses darf insbesondere nicht an andere Personen weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch andere Personen geschützt aufzubewahren. Die für die Computernutzung in der Schule verantwortliche Person ist unverzüglich zu informieren, sobald dem Nutzer bekannt wird, dass sein Passwort unberechtigt durch andere Personen genutzt wird. Die Schulleitung ist berechtigt, die Zugangsdaten eines Nutzers unverzüglich zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass das Passwort durch unberechtigte Personen genutzt wird; der betroffene Nutzer wird hierüber informiert und erhält ein neues Passwort zugeteilt, soweit er nicht selbst bewusst zu dem Missbrauch beigetragen hat.

Das Arbeiten unter einem fremden Passwort („Passwort-Sharing“) ist untersagt. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der für die Computernutzung verantwortlichen Person mitzuteilen.

Nutzung

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende, rassistische und politisch extreme Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, sind diese wieder zu schließen und der Aufsichtsperson mitzuteilen. Eine Ausnahme ist die gezielte Recherche für Unterrichtszwecke unter Aufsicht eines Lehrers. Außerhalb des regulären Unterrichts wird die Nutzung der Computer durch die Schulleitung oder die Fachlehrerin/den Fachlehrer geregelt.

Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, soll nicht von diesem unbeaufsichtigt gelassen werden. Beim Verlassen des Platzes ist die Arbeitsstation ggf. zu sperren. Nach dem Beenden der Nutzung hat sich ein Nutzer im Netzwerk abzumelden und ggf. den Rechner herunterzufahren.

Die während des Bootvorganges oder der Anmeldung am System automatisch gestarteten Programme dürfen nicht deaktiviert werden.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist berechtigt, den Datenverkehr (u. a. auch die Internetnutzung) der Schülerinnen und Schüler zu kontrollieren und ggf. zu speichern. Dabei wird die Privatsphäre der Schüler/innen vor allem bei schülereigenen Geräten beachtet.

Die Schule macht von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch.

Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungsmittel sind wie der Zugriff auf fremde, persönliche Verzeichnisse und Dateien ohne ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers unzulässig. Der Einsatz von sog. „Spyware“ (z. B. Sniffern) oder Schadsoftware (z. B. Viren, Würmern) ist im Schulnetz strengstens untersagt. Der unbefugte Einsatz solcher Software hat den sofortigen Verlust der Zugangsberechtigung zur Folge und kann strafrechtlich verfolgt werden. Laborversuche unter Aufsicht einer Lehrkraft sind hiervon ausgenommen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Softwareinstallationen (inkl. Spielinstallationen), Veränderungen der bestehenden Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Externe Speichermedien dürfen nach Absprache mit den Fachlehrern an Computern angeschlossen werden (z. B. USB-Sticks).

Schutz der Geräte, Verhalten in den Computerräumen

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Fachlehrerinnen und Fachlehrer zu erfolgen. Während der Arbeit in den Schulungsräumen auftretende Fehler oder technische Mängel sind umgehend der aufsichtführenden Lehrkraft zu melden. Der aufgetretene Fehler ist möglichst detailliert zu beschreiben, um die Behebung zu vereinfachen.

Jeder Nutzer hinterlässt den PC-Arbeitsplatz in einem geordneten Zustand.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist das Essen und Trinken an den Computern grundsätzlich verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet / Versenden von Informationen in das Internet und im Netzwerk

Der Internet-Zugang steht grundsätzlich nur für schulische Zwecke zur Verfügung. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Informationen aus dem Internet können aus technischen Gründen keiner lückenlosen hausinternen Selektion unterworfen werden. Die Schule kommt ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nach. Dazu ist sie auch berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Nutzer, Datum und Art der Nutzung festzustellen ist. Zusätzlich wird eine so genannte Filtersoftware eingesetzt, die jedoch keine lückenlose Sperrung fragwürdiger Seiten ermöglicht.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Grundsätzlich ist der Urheber zu nennen. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur nach Genehmigung der Fachlehrerin / dem Fachlehrer sowie der Schülerinnen und Schüler (im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten) gestattet.

Die Nutzung von Chat, ICQ, SMS, E-Mail-Diensten, Messenger und derartigen Webdiensten bzw. Seiten ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht in der Einrichtung von Foren zu Unterrichtszwecken. Die Nutzung sozialer Netzwerke (z. B. Facebook) bedarf der vorherigen Zustimmung der jeweiligen Fachlehrkraft.

Streaming Media Informationen (Filme / Audioinformationen) oder andere Dateien mit hohem Datenvolumen dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Fachlehrerin / des Fachlehrers geladen werden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, so sind die Systemverwalter berechtigt diese Dateien zu löschen.

Drucken

Beim Umgang mit Netzwerkdruckern ist auf Einsparung von Kosten zu achten. Auf Probedrucke kann meist verzichtet werden. Störungen dürfen nur von einer Aufsichtsperson beseitigt werden. Die Drucker sind nur nach Genehmigung der Fachlehrerin / des Fachlehrers zu benutzen.

Ergänzende Regeln und Hinweise zum Umgang mit dem schülereigenen iPad

Das Leo-Statz-Berufskolleg gestattet nach Einverständniserklärung der Schülerin/des Schülers und bei minderjährigen Schülern nach Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter über das WLAN der Schule schülereigene Geräte in das Schulnetz einzubinden. Für die Nutzung der iPads gelten die vorgenannten sowie die nachfolgenden Regeln.

Es ist nicht erlaubt, manipulierte (z. B. durch „jailbreaken“) iPads in das schuleigene WLAN einzubinden. Diese Geräte werden von der Nutzung ausgeschlossen.

Während des Unterrichts dürfen ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft und Schüler/innen keine Fotos, Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden.

Die jeweilige Lehrkraft kann die Nutzung von iPads untersagen, wenn Schüler/innen einen ordnungsgemäßen Unterricht durch eine nicht angemessene Nutzung der Geräte verhindern.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Unterrichtsverlaufs gestatten die Schülerinnen und Schüler in der Unterrichtszeit den temporären Zugriff auf ihre (privaten) iPads u. a. mit Hilfe der Classroom App oder gleichwertiger anderer Apps.

Die Schüler/innen verpflichten sich, ihre eigenen iPads aufgeladen zum Unterricht mitzubringen, so dass die Geräte ohne Nachladen einen Schulalltag (mind. 6 Schulstunden) genutzt werden können. Wenn ein iPad aufgrund einer leeren Batterie nicht genutzt werden kann, ist die davon im Unterricht betroffene Kollegin bzw. der davon betroffene Kollege berechtigt, dies als nicht erbrachte Leistung zu bewerten.

Die Schüler/innen stellen sicher, dass die im Unterricht benötigten Programme/Applikationen (sog. Apps.) auf den iPads vorhanden sind.

B. Schlussvorschriften

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Zuwiderhandlungen gegen diese EDV-Nutzungsordnung Erziehungs- / Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben können.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der schulischen Hausordnung.

Werden durch die Änderungen Datenschutzrechte oder sonstige erhebliche persönliche Rechte der Nutzer betroffen, wird erneut die schriftliche Anerkennung der geänderten Nutzungsbedingungen bei den Nutzern eingeholt.

Bei Änderungen der Nutzungsordnung, welche die Rechte minderjähriger Nutzer beeinträchtigen, wird in jedem Fall die Einwilligung der personensorgeberechtigten Personen eingeholt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Düsseldorf, den 01.08.2019

Zustimmung zur EDV-Nutzungsordnung (für volljährige Schüler)

Name der Schülerin/des Schüler:

Klasse:

Datum:

Ich habe die EDV-Nutzungsordnung gelesen und verstanden.

Ich werde das Computersystem und das Internet verantwortungsvoll benutzen und die Regeln jederzeit beachten.

Mit der Anerkennung der Nutzungsordnung erkläre ich mich zugleich einverstanden, dass die Schule berechtigt ist, meine persönlichen Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen zu speichern.

Ich bin darüber informiert worden, dass über meine Tätigkeiten und die von mir aufgerufenen Internetseiten Logdateien geführt werden und diese für eine spätere Auswertung gespeichert werden.

Ich bin mir ebenso bewusst, dass für die Sicherheit der von mir gespeicherten Daten nicht garantiert werden kann und ich von wichtigen Daten zusätzliche Sicherheitskopien anfertigen muss.

Ich bin mir bewusst, dass Zuwiderhandlungen gegen diese EDV-Nutzungsordnung Erziehungs- / Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben können.

Ort, Datum Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Name des/der Unterzeichners/Unterzeichnenden in Blockbuchstaben:

Zustimmung zur EDV-Nutzungsordnung (für Eltern/ Erziehungsberechtigte)

Name der Schülerin/des Schüler:

Klasse:

Datum:

Ich habe die EDV-Nutzungsordnung gelesen und verstanden und erlaube meinem Kind, die IT-Anlage und den Internetzugang zu verwenden.

Mit der Anerkennung der Nutzungsordnung erkläre ich mich zugleich einverstanden, dass die Schule berechtigt ist, die persönlichen Daten meines Kindes im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen zu speichern.

Ich bin darüber informiert worden, dass die Schule Logdateien speichert, welche Aufschluss über die an der IT-Anlage ausgeführten Tätigkeiten und die aufgerufenen Internetseiten für jeden Benutzeraccount geben.

Ich weiß, dass die Schule alle nötigen Vorkehrungen trifft, die Schüler vor ungeeigneten Materialien zu schützen und fernzuhalten.

Ich stimme zu, dass die Schule nicht verantwortlich ist für die Art und den Inhalt von Internetmaterialien und für Beeinträchtigungen, die aus dem Internetgebrauch entstehen, nicht haftbar gemacht werden kann.

Ich bin mir bewusst, dass Zuwiderhandlungen gegen diese EDV-Nutzungsordnung Erziehungs- / Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben können.

Name des/der Unterzeichners/Unterzeichnenden in Blockbuchstaben:

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten